

Kinderschutz im Sportverein - Umgang mit dem Ehrenkodex

Eine Empfehlung des LSB und des SVS

(Der Ehrenkodex folgt auf Seite 3)

Seit dem 01. Januar 2012 gelten mit dem von der Bundesregierung verabschiedeten Bundeskinderschutzgesetz neue Richtlinien im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Grundlegend richtet sich deren Umsetzung zunächst an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Auswirkungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den organisierten Sport bedeutsam sein.

In gleichem Zuge haben der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung „SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IM SPORT - Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“, welche die Mitgliederversammlung des DOSB am 04. Dezember 2010 in München einstimmig verabschiedet hat, ein eigenes Verfahren als Empfehlung für die Mitgliedsorganisationen präventiv in die Wege geleitet.

Der Landessportbund Sachsen, die Sportjugend Sachsen und der Schachverband sehen das Wohl des Kindes ebenso als essentiellen und wichtigen Präventionsgedanken, den es zu verfolgen gilt, um eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen jederzeit (und auch im Sport) zu gewährleisten, und verurteilen daher jegliche Form von Kindeswohlgefährdung. Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen Landessportbund Sachsen und dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen wurde zur Hauptausschusstagung 2011 in Kesselsdorf bereits ein weiterer Schritt zum Kinderschutz begangen. Nun hat sich das Präsidium des Landessportbundes Sachsen fortführend mit einer spezifischeren Verfahrensweise auseinandergesetzt und eine Verfahrensordnung für den „Ehrenkodex“ zum Kindeswohl und zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport einstimmig verabschiedet. Das Verfahren bildet eine **empfehlende Orientierung** für die Mitgliedsorganisationen seitens des Landessportbundes und der Sportjugend Sachsen. Dem schließt sich der Vorstand des Schachverbandes Sachsen an.

Doch wie ist das Verfahren zum Kindeswohl im Sport jetzt in Sachsen genau geregelt? Klar ist, dass die Verantwortung beim Sportverein/-verband selbst liegen muss!

Denn er ist jene Organisation, welche zum Wohlergehen der Mitglieder den ersten entscheidenden Schritt bei der Auswahl künftig tätiger Übungsleiter/innen bzw. Betreuer/innen vollzieht. Dabei ist besondere Sorgfalt von Nöten, wenn der/die Übungsleiter/in bzw. Betreuer/in im Bereich Kinder und Jugendliche agiert.

Auf der Grundlage von § 72a SGB VIII sind **alle hauptberuflich** beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Ehrenamtlich tätige Betreuer/Trainer/Übungsleiter hingegen nicht.

Alle ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins/-verbandes Tätigen sind aber angehalten, den „Ehrenkodex“ **in Verbindung mit dem der Tätigkeit zugrunde liegenden Übungsleiter- bzw. Betreuervertrag** zu unterzeichnen, ungeachtet dessen, ob der- oder diejenige im Besitz einer gültigen Übungsleiter-, Trainer-, Jugendleiter- oder Vereinsmanagerlizenz ist.

Mit der Einführung eines Ehrenkodex wird zukünftig verstärkt Sorge dafür getragen, dass die Verantwortung des/r Übungsleiters/in bzw. Betreuers/in im Sport mehr in den Mittelpunkt gerückt wird und sich die jeweilige Person ihren Aufgaben und Pflichten bewusst wird und diese anerkennt.

Resümee:

Der Sportverein/-verband ist damit für die Abforderung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und die Unterzeichnung der Ehrenkodizes im Rahmen der Übungsleiter- und Betreuerverträge bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen zuständig. Der Schachverband Sachsen wird dieser Aufforderung nachkommen und den Ehrenkodex von den Trainern/Betreuern/Übungsleitern des SVS unterzeichnen lassen.

Der Vorstand des Schachverbandes Sachsen empfiehlt den Mitgliedsvereinen, der Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen im Sinne des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ebenfalls nachzukommen.

Redaktion des LSB/ergänzt vom Vorstand des Schachverbandes Sachsen e. V.

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverband/-verein: Schachverband Sachsen e. V. / _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____